



Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V.
International Solar Energy Society, German Section

DGS · Erich-Steinfurth-Str. 6 · 10243 Berlin

Phone +49 (0)30 29 38 12 60
Fax +49 (0)30 29 38 12 61
Email dgs@dgs-berlin.de
Web www.dgs-berlin.de

Leiter der Clearingstelle EEG
Dr. Sebastian Lovens
Clearingstelle EEG
Charlottenstr. 65

10117 Berlin

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht von

Unser Zeichen
RH

Datum
02.10.2009

**DGS – Stellungnahme zum Hinweisverfahren Aktenzeichen 2009/14/0014
Anwendbarkeit §6 Nr. 1 EEG 2009 - Fernwirkeinrichtungen bei PV-Anlagen**

Sehr geehrter Dr. Lovens,

der Anforderung auf eine Einrichtung zu Fernwirkeinrichtungen gemäß §6 Nr.1 trifft für PV-Anlagen nicht zu, da der Anlagenbegriff nach §3 Nr. 1 für das einzelne Modul steht.

Alle PV-Anlagen über 30 Kilowatt Leistung sind mit einer technischen Einrichtung (selbsttätige Freischaltstelle) nach VDE 0126-1-1 ausgerüstet oder verfügen zusätzlich über eine für den Netzbetreiber zugängliche Freischaltstelle. Damit wird bei Netzqualitätsbeeinträchtigung (unzulässige Spannungs- bzw. Frequenzabweichungen) die Anlage vom Netz automatisch getrennt oder kann darüber hinaus auch vom Netzbetreiber getrennt werden. Aus unserer Sicht stützen die PV-Anlagen die Netzqualität gerade im Niederspannungsnetz. Bei einem Solarstromanteil von zur Zeit unter 1% im deutschen Stromnetz sehen wir keinen Handlungsbedarf, bei eventueller Überlastung im Hochspannungsnetz - die im Übrigen nicht von PV-Anlagen verursacht wird - die Einspeiseleistung abzuregeln. Im Hinblick auf die mittelfristige Zukunft mit einem höheren Regenerativ- und Solar-Stromanteil empfiehlt die DGS, zuerst bei Großanlagen mit Leistungen ab einem Megawatt Fernwirkeinrichtungen vorzusehen. Dies kann allerdings nur unter der Maßgabe umgesetzt werden, dass die Kosten von den Netzbetreibern (deren originäre Aufgabe das Netzmanagement ist) getragen werden. Auch muss im Falle der Abregelung der Leistung - oder technisch besser ausgedrückt der Netzstützung durch z.B. Blindleistungserzeugung - dem Anlagenbetreiber die entgangene Einspeisevergütung vergütet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Ralf Haselhuhn

- Vorsitzender des Fachausschusses Photovoltaik der DGS -

Dr. Uwe Hartmann

- Vizepräsident der DGS -

Vereinsregister
Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
Nr. 7591 Nz

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto 30 32 403